

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/014

freigegeben am **16.02.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 10.02.2023

Ausstattungskonzept Feuerwehrrätehäuser

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| Ö | 27.02.2023 | Feuerschutzausschuss |
| N | 07.03.2023 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Das Ausstattungskonzept für die Feuerwehrrätehäuser der Gemeinde Rastede wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden sind nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrand-SchG) verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung sicherzustellen. Sie haben hierzu eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, die für die Ortsteile in Ortsfeuerwehren gegliedert sein soll, aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Im Jahr 2019 wurde in Begleitung eines Fachbüros ein Feuerwehrbedarfsplan (sh. Vorlage 2019/247) erstellt. Darauf basierend wurde im Nachgang ein Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Jahre 2019 bis 2034 beschlossen (sh. Vorlage 2020/029). Zur Unterbringung der im Fahrzeugbeschaffungskonzept vorgesehenen Einsatzfahrzeuge sind bei den vorhandenen Feuerwehrrätehäusern zum Teil zusätzliche Fahrzeugstellplätze notwendig. Daneben sind die aktuellen DIN-Vorschriften bezüglich der Räumlichkeiten in den Feuerwehrrätehäusern zu berücksichtigen, ebenso die Vorschriften im Bereich Arbeitsschutz (Stichwort: Schwarz-Weiß-Trennung).

Für das Ausstattungskonzept der Feuerwehrrätehäuser haben die Kameraden der Ortswehren ein Flächen- und Raumbedarfskonzept für die einzelnen Feuerwehrrätehäuser erstellt. In diesem Konzept haben die Anforderungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan, die DIN 14092 - Feuerwehrrätehäuser, die personellen Stärken der jeweiligen Feuerwehr und die Erfahrungen aus dem praktischen Feuerwehrbetrieb Berücksichtigung gefunden. Reserven für die kommenden Jahre werden durch die Berücksichtigung der maximalen personellen Stärken bedacht.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen Kameraden der Feuerwehren, Verwaltung, einem Berater der auch seinerzeit mit dem Feuerwehrbedarfsplan beauftragten Firma Orgakom und zuletzt unter Einbindung von politischen Vertretern aus den Fraktionen wurden die Anforderungen diskutiert und abgestimmt. Daraus resultiert das in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte „Ausstattungskonzept Feuerwehrgerätehäuser“.

Bei den im Ausstattungskonzept beschlossenen Anforderungen handelt es sich um Zielgrößen. Die Anforderungen sind bei den anstehenden Planungen zu berücksichtigen, wobei bereits vorhandene Gebäude und Grundstücksflächen bei der Gesamtbetrachtung gegebenenfalls geringere Raumgrößen beziehungsweise Flächen erforderlich machen können.

Zudem werden nicht alle Räumlichkeiten entsprechend der DIN 14092 berücksichtigt, da Räume einerseits zusammengefasst, andererseits aufgrund der örtlichen Gegebenheiten entfallen können. Hier sei als Beispiel eine Werkstatt benannt. Die technische Feuerwehrzentrale in Elmendorf nimmt Größtenteils die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Geräten vor. Für die örtlichen Einheiten sind Werkbankanlagen fest oder mobil in der Fahrzeughalle ausreichend. Insgesamt bleibt darauf hinzuweisen, dass vorhandene Grundstücke teilweise nicht ausreichen werden.

Nachfolgende Räumlichkeiten sind zu berücksichtigen:

Einstellplätze Einsatzfahrzeuge

Die Einstellplätze für die Einsatzfahrzeuge sind mit einer Stellplatzgröße von 4,5 m x 12,5 m pro Einsatzfahrzeug zu berücksichtigen (konkrete Vorgabe DIN 14092). Die Anzahl je Feuerwehreinheit ergibt sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan bzw. dem daraus resultierenden Fahrzeugbeschaffungskonzept.

Zusätzlich zu den Einstellplätzen pro Einsatzfahrzeug sind bei den Einheiten Rastende und Ipwege-Wahnbek je ein weiterer Stellplatz vorzusehen. Zum Fahrzeugbestand gehören dort die sogenannten Gerätewagen Logistik 2, die je nach Einsatzlage entsprechendes Material zur Einsatzstelle befördern. Das zusätzliche Material ist auf Rollcontainer verlastet. Statt zusätzlicher Lagerraumkapazitäten bietet ein weiterer Einstellplatz den Vorteil, dass die Logistikkomponente sich in unmittelbarer Nähe zum Fahrzeug befindet und somit schnell zugänglich ist.

Umkleideräume Einsatzabteilung

Im Sinne der Schwarz-Weiß-Trennung (Vermeidung Kontaminationsverschleppung) ist die Ablage der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) aus den Fahrzeughallen zu entfernen und in separaten, nach männlichen und weiblichen Einsatzkräften getrennten, Umkleidebereichen unterzubringen. Laut der DIN-Vorschrift ist dabei eine Fläche von 1,2 m² pro Person vorzusehen. Die Unterbringung der PSA soll in einem gemeinsamen Umkleideraum realisiert werden. Die Trennung der Bereiche mittels Spindanlagen und entsprechendem Sichtschutz bietet eine variable Nutzung bei Veränderung der Anzahl an Damen und Herren in den Einheiten und ist gängige Praxis bei Neubauten.

Umkleideräume Jugendfeuerwehr/ Ablagemöglichkeit Kinderfeuerwehr

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr ist ebenfalls ein Umkleideraum für die Ablage der PSA mit einer Fläche von 1,2 m² pro Person erforderlich. Die Kinder der Kinderfeuerwehr besitzen keine persönliche Schutzausrüstung, die im Feuerwehrgerätehaus verbleibt. Daher soll eine Unterbringungsmöglichkeit in Form einer Garderobe für die persönlichen Gegenstände (Jacke, Rucksack) im Umkleidebereich der Jugendfeuerwehr geschaffen werden.

Sanitärräume

In Feuerwehrgerätehäusern ist sowohl im Weißbereich als auch im Schwarzbereich ein Sanitärraum getrennt nach Damen und Herren vorzuhalten. Die Anzahl der Duschen, Toiletten, Urinale und Waschtische richtet sich grundsätzlich nach der gültigen Arbeitsstättenverordnung. Die in der Anlage 1 genannte Anzahl je Feuerweereinheit ist abweichend von der Arbeitsstättenverordnung gemeinsam abgestimmt worden. Je nach örtlicher Beschaffenheit ist ein gemeinsamer Vorraum mit Waschtischen für Damen und Herren vorgesehen. Darüber hinaus ist eine behindertengerechte Toilette zu berücksichtigen, diese kann in Kombination mit einer Toilette im Weißbereich realisiert werden.

Schulungsraum

In der DIN-Vorschrift sind für den Schulungsraum eine Mindestgröße von 30 m² und eine Empfehlung von 1,5 m² je planmäßigen Nutzer/ Schulungsteilnehmer genannt. An den Schulungen und Besprechungen der jeweiligen Einheiten werden nicht zwingend gleichzeitig alle Einsatzkräfte teilnehmen, sodass bei der Flächenberechnung nicht die maximale personelle Stärke berücksichtigt werden soll. Die jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlungen, die in der Regel nicht im Schulungsraum aufgrund der Größe stattfinden können, sollen kein Maßstab sein. Anderweitige Räumlichkeiten wie die Aula der KGS Rastede können dafür zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt für die Ermittlung der erforderlichen Zielgröße folgende Berechnungsgrundlage vor:

- 75 % der Anzahl der aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung zzgl. eines 20%igen Aufschlags x 1,5 m², jedoch nicht größer als 100m².

Jugendraum

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr ist ein separater Jugendraum, getrennt vom Schulungsraum der Einsatzabteilung, bei der Planung zu berücksichtigen. Die Anzahl der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren variiert je nach Eintritt, Austritt und Übertritt in die Einsatzabteilung. Die erforderliche Raumgröße soll hier ein Mittelwert aus Mitgliedern der Jugendfeuerwehr der letzten 5 Jahre, multipliziert mit der in der DIN-Vorschrift benannten Größe von 2 m² je Mitglied sein.

Die Feuerwehr Südbäke hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Jugend- und/oder Kinderfeuerwehr. Die Feuerwehrbedarfsplanung gibt hierzu jedoch eine Empfehlung wieder. Der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Südbäke soll eine der letzten Baumaßnahmen sein. Bis dato soll sich der Bedarf für Räumlichkeiten abzeichnen. Die Mindestgröße beträgt 20 m².

Trocknungsraum

Insbesondere für die Einsatzkleidung, die nach Einsätzen z.B. bei Regenwetter nicht zur Fachreinigung muss, ist ein Trocknungsraum mit einer Größe von 6 m² vorzusehen.

Die Feuerwehr Hahn führt für die Gemeinde Rastede die Sonderaufgabe „Wasserrettung“ aus. Hier ist für die Materialien wie z.B. Eisrettungsanzüge, Schlitten und Leinen ein Mehrbedarf in der Größenordnung von 4 m² zu berücksichtigen.

Büro

Das Büro des Ortsbrandmeisters/des Ortskommandos soll je Feuerweereinheit bei der Planung mit einer Größe von 12 m² berücksichtigt werden. Abschließbare Aktenschränke sollen der Unterbringung von Personalakten und anderweitigen Dokumentationen dienen, solange Aufbewahrungsfristen dies erfordern.

Werkstatt

Anstatt einer Werkstatt nach DIN 14092 soll in den Fahrzeughallen jeweils eine (mobile) Werkbank integriert werden. Eine separate Werkstatt ist nicht erforderlich.

Lagerräume

In jedem Feuerwehrgerätehaus gehören zur Grundausstattung ein allgemeines Lager mit einer Fläche von 20 m², ein Lagerraum für Getränke und Einsatzverpflegung von 5 m², ein Lager für nicht genutzte persönliche Ausrüstung (Tauschkleidung) von 5 m², Lager für Gartengeräte, Kraftstoffe, Schmiermittel und Schaummittel von 5 m², Zwischenlager für unreine PSA und Ausrüstung von 2 m² und ein Putzmittelraum mit einer Fläche von 4 m².

Für die Jugendfeuerwehr besteht ein zusätzlicher Lagerbedarf. Hier sind die Ausrüstung für Zeltlager (Zelte mit Zubehör, Bierzeltgarnituren), Hindernisbahn und allgemeine Schulungsunterlagen und –gegenstände zu berücksichtigen. Zunächst wurde geprüft, ob für diese Bedarfe ein gemeinsames Lager an einem Standort ausreichend sein könnte. Hier wurde jedoch festgestellt, dass das Zeltlagerequipment eher den „kleineren“ Lagerbedarf darstellt, während andere Gegenstände häufiger Anwendung finden. Die Zielgröße für den Lagerbedarf wird auf 15 m² beziffert und soll dem allgemeinen Lager (s.o.) zugeschlagen werden.

Teeküche

Abweichend von der DIN-Vorschrift wird für eine Teeküche eine Zielgröße von 10 m² als ausreichend erachtet.

Stellplätze Einsatzkräfte

Im Außenbereich ist je Funktionssitzplatz auf den Einsatzfahrzeugen (ausgenommen Mannschaftstransportwagen) ein Stellplatz unmittelbar am Feuerwehrgerätehaus erforderlich. Darüber hinaus ist eine ausreichende Fläche für Fahrräder zu berücksichtigen.

Kleiderkammer

Die Gemeindegarderzimmerkammer ist wie bisher im Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr Rastede aufgrund der zentralen Lage mit einer Zielgröße von 100 m² vorzusehen.

Führungsstelle

Zur Koordination des Einsatzgeschehens bei Großschadenslagen wie z.B. Starkregenereignissen oder Sturmlagen (Einsatzgeschehen mit einer hohen Anzahl an Einzeleinsätzen) ist eine technisch entsprechend ausgestattete Führungsstelle einzurichten. Die Führungsstelle soll wie bisher bei dem Feuerwehrgerätehaus der Einheit Rastede mit einer Zielgröße von 20 m² untergebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 wurde für die Planung und Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser der Einheiten Hahn und Ipwege-Wahnbek jeweils ein Betrag in Höhe von jeweils 500.000Euro bereitgestellt. Die weiteren Fachplanungen werden Aufschluss über die zu veranschlagenden Kosten für die kommenden Haushaltsjahre geben.

Auswirkungen auf das Klima:

Auswirkungen auf das Klima können im Rahmen der nachfolgenden Planungen berücksichtigt beziehungsweise ermittelt werden.

Hinsichtlich der Bauausführung bleibt festzustellen, dass die seitens der Politik festgelegten energetischen Standards berücksichtigt werden sollen. Für die Fahrzeughallen sind andere Standards denkbar. Bei den Fachplanungen der einzelnen Gerätehäuser sollen entsprechende alternative Vorschläge mit Kostenschätzungen seitens der Fachplanungsbüros erarbeitet und vorgestellt werden.

Anlagen:

1. Ausstattungskonzept Feuerwehrgerätehäuser